

RM Finke stellt den Antrag der CDU-Fraktion über verkehrsberuhigende Maßnahmen für den Diekenweg vor:

„Die Abstände zwischen den vorhandenen Straßenlampen sind viel zu groß. Bei der Erneuerung der Straßenlampen wird zwischen den vorhandenen Lampen jeweils eine neue aufgestellt.“

Der Diekenweg wird vom Zulieferverkehr für die Märkte am Mühlenweg als Abkürzung genutzt, da auf der Menkestraße nur „30 km/h“ erlaubt sind. Die Straße Diekenweg wird für Lkw über 3,5 t gesperrt. Anliegerverkehr soll erlaubt bleiben.“

Er stellt heraus, dass eine eventuelle Maßnahme erst bis zur Vorlage eines endgültigen Gesamtkonzeptes umgesetzt werden sollte.

RM Bödecker erklärt für die SPD-Fraktion, dass sie diesen Antrag unterstützt.

Für eine Gewichtsbeschränkung von 3,5 t ist zu prüfen, ob diese auch für den Anliegerverkehr gilt.

Anmerkung:

Für den Anlieger gibt es keine generelle Ausnahme durch Zusatzschild von der Gewichtsbeschränkung. Nur gebührenpflichtige Einzelerlaubnisse sind nach entsprechender Prüfung und mit Auflagen möglich.

Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:

Bei der Erneuerung der Straßenlampen wird zwischen den vorhandenen Lampen jeweils eine neue aufgestellt.

Die Straße Diekenweg wird für Lkw über 3,5 t gesperrt. Anliegerverkehr soll erlaubt bleiben.